

REACH-Verordnung (1907/2006/EG) / Kandidatenliste (SVHC-Liste)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als verantwortungsbewusstes Unternehmen tragen wir Verantwortung für ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und Umwelt. Es ist grundsätzlich unser Bestreben, besonders besorgniserregende Stoffe in unseren Produkten zu vermeiden.

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht mindestens einmal pro Jahr auf Ihrer Internetseite eine aktualisierte Liste besonders besorgniserregender Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 der REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Artikels 59 der REACH-Verordnung ermittelt wurden (<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Als Lieferant sind Sie gemäß Artikel 33 Absatz 2 der REACH-Verordnung verpflichtet, alle Erzeugnisse, die Sie an uns liefern und die besonders besorgniserregenden Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1% Masseprozent je Erzeugnis enthalten, unaufgefordert an uns zu melden. Durch das EuGH-Urteil vom 10.09.2015 – C 106/14 wurde dieser Grenzwert präzisiert und mit dem Grundsatz „*einmal ein Erzeugnis, immer ein Erzeugnis*“ festgelegt. Somit besteht die Informationspflicht für Produkte, die sich aus mehreren Erzeugnissen zusammensetzen auch dann, wenn nur eines dieser Erzeugnisse einen besonders besorgniserregenden Stoff mit einem Anteil von mehr als 0,1% Masseprozent beinhaltet.

Mit der letzten **Aktualisierung** sind weitere Stoffe in der Kandidatenliste aufgenommen worden. Auf dieser Basis bitten wir Sie zu prüfen, ob Meldungen gemäß Artikel 33 Absatz 2 der REACH-Verordnung an uns erforderlich werden und uns diese per Email an gmb@h-und-b.de zu senden. Für den Fall, dass keine besonders besorgniserregenden Stoffe in den Erzeugnissen enthalten sind, bitten wir Sie ebenfalls um eine entsprechende Information per Email an gmb@h-und-b.de zu senden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Wir freuen uns auch weiterhin mit Ihnen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie noch Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen
/H&B/ Electronic GmbH & Co.KG

Mathias Vehlgut